

# Förderrichtlinien

Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark wurde gegründet, um bürgerschaftliches Engagement und am Gemeinwohl orientiertes Handeln zu stärken. Die Zuwendungen der Bürgerstiftung werden aus den Erträgen des Stiftungskapitals und durch private Spenden realisiert.

## Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung fördert Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen, die auf sehr unterschiedliche Weise das Gemeinwesen stärken. Dabei bilden Demokratie, Bildung und bürgerschaftliches Engagement unsere Förderschwerpunkte.

Dabei werden vorrangig diejenigen Vorhaben gefördert, die von einem hohen Anteil ehrenamtlicher Tätigkeit getragen sind, Kinder und Jugendliche an der Projektplanung und -umsetzung aktiv beteiligen, einen innovativen Ansatz verfolgen und nachhaltige Wirkung erzielen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind in der Regel laufende Miet-, Betriebs- und Personalkosten; reine Anschaffungskosten; Projekte außerhalb der Landkreise Barnim und Uckermark; Regelaufgaben in staatlicher oder staatlich finanzierter Zuständigkeit; politische Parteien und oder politischen Parteien nahe stehende Gruppierungen; Einzelpersonen.

## Förderbereich Demokratie

- Projekte zur demokratischen Bildung und zur Demokratieerziehung
- Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt
- Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte

## Förderbereich Bildung

- Bildungsprojekte in Kindergärten in Anlehnung an die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“
- Projekte zur Leseförderung, insbesondere die Gründung von Vorleseinitiativen
- Projekte der außerunterrichtlichen politischen und kulturellen Jugendbildung
- Projekte zur Förderung des Miteinanders der Generationen und zur Erprobung von Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens

## Förderbereich Freiwilliges Engagement

- Jugendinitiativen, Kinder- und Jugendparlamente, Jugendmedien
- Initiativen von Jugendlichen zur Gestaltung des Lebensumfeldes
- Projekte zur Förderung des freiwilligen Engagements von Kindern und Jugendlichen
- Aktionen und Initiativen zur Förderung des Ehrenamtes

## Höhe der Förderung

Die Förderhöchstsumme beträgt in der Regel 250 Euro. Zuwendungen werden grundsätzlich als anteilige Förderung gewährt. Vom Antragsteller erwarten wir eine Beteiligung an den Projektkosten mit Eigen- oder Drittmitteln mindestens in der gleichen Höhe.

## Bedingungen

Antragssteller können gemeinnützige Vereine, Institutionen (z.B. Schulen und Kindergärten) und Initiativen mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in der Region Barnim/ Uckermark sein.

Auf die Förderung durch die Bürgerstiftung ist in einer angemessenen Form hinzuweisen, z.B. in Presseinformationen, auf der Webseite, auf Plakaten, Flyern und sonstigen Veröffentlichungen.

Nach Abschluss des Projektes erwarten wir einen kurzen Projektbericht (höchstens eine Seite) und geeignetes (digitales) Fotomaterial zur freien Verwendung.

## Antragstellung

Vor der Antragstellung bitten wir um eine kurze schriftliche oder telefonische Voranfrage. Auf diese Weise können wir schnell klären, ob Ihr Projektvorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Bitte nutzen Sie unser Antragsformular zur Antragstellung.

## Weitere Informationen

Bürgerstiftung Barnim Uckermark  
Eisenbahnstraße 3  
16225 Eberswalde  
Tel.: (0 33 34) 49 74 82  
Fax: (0 33 34) 49 74 84  
Web: [www.barnim-uckermark-stiftung.de](http://www.barnim-uckermark-stiftung.de)

Ansprechpartner: André Koch  
E-Mail: [koch@barnim-uckermark-stiftung.de](mailto:koch@barnim-uckermark-stiftung.de)